

SEPA-Lastschriftmandat

Amt Lütjenburg



Neverstorfer Str. 7
24321 Lütjenburg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE77ZZZ00000727150

Mandats Referenz: Wird gesondert mitgeteilt !

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige das Amt Lütjenburg Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Amt Lütjenburg auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrags verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Finanzadresse: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Telefonnummer (freiwillig): _____

E-Mail (freiwillig): _____

Kreditinstitut (Name): _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

IBAN DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

BIC (8 oder 11 Stellen) _ _ _ _ _ _ | _ _ _

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte dieses SEPA-Lastschriftmandat ausschließlich als Original übersenden.
(Nicht per Fax !)

Hinweise des Amtes Lütjenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- **der Grundbesitzabgaben**
- **der Gewerbesteuer**
- **der Hundesteuer**
- **der Fremdenverkehrsabgabe**
- **der Zweitwohnungssteuer**
- **der Mieten und Pachten**
- **der Kindergartengebühren**
- **und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben**

wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich die Überweisung der Forderung.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.

Kein Risiko!

Mit dem Kontoauszug ihres Geldinstitutes erhalten sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung. Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von acht Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie die umseitige Einzugsermächtigung aus und reichen diese als Original an die Amtskasse.

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kam es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Wie bereits erwähnt, hat sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, von sechs auf acht Wochen verlängert. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Bitte beachten Sie folgendes:

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Entstehen der Amtskasse im Rahmen des Lastschriftenverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.